



Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw.  
Balkon-Solarmodulen in Übach-Palenberg

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Zuwendungszweck.....	3
2. Gegenstand der Förderung.....	3
3. Antragsberechtigte .....	3
4. Förderungsvoraussetzungen .....	3
5. Förderungs Ausschlüsse: .....	4
6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	4
7. Vorrang anderer Förderungsmittel/Obergrenze der Förderung.....	4
8. Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	5
9. Leistungsnachweise .....	5
10. Auszahlung .....	5
11. Rückforderung von Zuschüssen .....	6
12. Inkrafttreten.....	6
Anhang .....	7

## **Präambel**

Die Stadt Übach-Palenberg ist seit vielen Jahren im Klimaschutz engagiert und möchte dies mit der Förderung von Stecker-Solargeräten ausweiten. Mit den Stecker-Solargeräten kann ein merklicher Anteil des Strombedarfs eines Haushalts gedeckt werden. Die Maßnahme trägt zur besseren Akzeptanz der Photovoltaik bei und hilft unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden. Klimaschutz kann nur erreicht werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Akteure in Übach-Palenberg sich engagieren und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit der Förderung von Stecker-Solargeräten möchte die Stadt das persönliche Engagement innerhalb der Bürgerschaft unterstützen und die Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz stärken.

### **1. Verwendungszweck**

Ziel der Zuwendung ist, durch die vermehrte Verwendung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen (auch Balkonkraftwerk oder Mini-PV-Anlagen genannt) den Einsatz von Erneuerbaren Energien innerhalb der Stadt Übach-Palenberg zu erhöhen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Installation von neuen steckbaren Stromerzeugungsgeräten (sogenannte Balkonkraftwerke oder Stecker-Solargeräte). Gemäß der Verbraucherzentrale NRW werden darunter ein bis mehrere Solarmodule und einem Wechselrichter mit aktuell bis zu 600 Watt Leistung verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind alle natürliche Personen, die Vermieter/-in, Mieter/-in oder Eigentümer/-in einer Wohneinheit innerhalb von Übach-Palenberg sind.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

- a) Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.
- b) Es werden nur Geräte mit einem Nachweis in Form einer Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers/Verkäufers über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) gefördert.
- c) Es werden nur Geräte gefördert, die an einem geeigneten Standort montiert bzw. aufgestellt werden. Das sind Standorte, die von einem Großteil der täglichen direkten Sonneneinstrahlung erreicht werden. Nur dann fällt der Energie-

ertrag so hoch aus, dass sich die Nutzung eines Geräts wirtschaftlich lohnt. Dafür müssen die Solarmodule nach Westen, Süden oder Osten ausgerichtet und weitestgehend frei von Verschattung (durch Vegetation, Gebäude) sein.

- d) Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert.
- e) Je Antragsteller wird nur ein Gerät gefördert.
- f) Ein Foto der Anwendung des Stecker-Solargeräts.

## **5. Förderungsausschlüsse:**

Nicht förderungsfähig sind:

- a) Anträge, die nach dem 30.11.2024 eingereicht werden.
- b) Geräte, die an einem ungeeigneten Standort montiert bzw. aufgestellt werden (s. 4.c)).
- c) Umsetzungsorte, denen planungs- oder baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen,
- d) Geräte an neuen Einfamilienhäusern in Eigennutzung, die jünger als 5 Jahre sind (gilt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellungsabnahme) sowie Gartenhäuser o.ä.,
- e) Geräte an ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen,
- f) Anträge von Mitarbeiter/-innen aller Projektpartner, die unmittelbar als Ansprechpartner/-in im Projekt eingebunden sind sowie deren Haushaltsangehörige.
- g) Antragsteller/-innen, die bereits für das beantragte Gebäude oder Wohneinheit ein Stecker-Solargerät betreiben.

## **6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Der Zuschuss beträgt **150,00 Euro** je Wohnung, die mit einem Stecker-Solargerät bzw. Balkon-Solarmodul ausgerüstet wird, unabhängig davon, wie viele Module betrieben werden, wobei aktuell maximal bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) einzuhalten ist<sup>1</sup>.

## **7. Vorrang anderer Förderungsmittel/Obergrenze der Förderung**

Die Fördermittel dürfen mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kumuliert werden, sofern diese das zulassen. Andere Fördermittel sind vorrangig auszuschöpfen. Die Höhe der gesamten Förderungsmittel darf insgesamt 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

---

<sup>1</sup> Mit dem Beschluss des Solarpakets I kann die Leistung auf voraussichtlich auf 800 Watt angehoben werden.

## **8. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt online über das Serviceportal auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg. Auf gesonderte Anfrage können die Antragsformulare auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderanträge sind online oder in Ausnahmefällen schriftlich und möglichst vollständig zusammen mit den benötigten Nachweisen und Unterlagen einzureichen.

Im Regelfall erfolgt die Antragstellung auf Fördermittel nach bereits erfolgter Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Begleichung der Schlussrechnung durch den Antragstellenden. Die Förderung ist in diesem Sinne ein „Rechnungszuschuss“.

Antragsstellungen sind grundsätzlich nur bis zum 30.11. des aktuellen Jahres möglich. Die Stadtverwaltung entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragsesinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid (i.d.R. per E-Mail) entschieden. Dieser kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

## **9. Leistungsnachweise**

Als Leistungsnachweis müssen folgende Unterlagen bei Antragstellung bei der Stadt Übach-Palenberg eingereicht werden:

- eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät,
- gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung,
- ein Foto des montierten Stecker-Solargeräts bzw. Balkon-Solarmoduls,
- eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards)
- Nachweis der Anmeldung beim lokalen Stromnetzbetreiber sowie bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister

Die Stadt Übach-Palenberg behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

## **10. Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „9. Leistungsnachweise“ vorzulegenden Unterlagen durch die Stadt Übach-Palenberg.

## **11. Rückforderung von Zuschüssen**

Die Stadt Übach-Palenberg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

## **12. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 01.04.2024 in Kraft.

## Anhang

### Link zum Förderantrag der Stadt Übach-Palenberg:

<https://service.uebach-palenberg.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/578210/show>

Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Weiterführende Informationen zu Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen:

Stecker-Solar-Simulator der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Berlin:

<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

Informationen des VDE zu Steckerfertigen PV-Anlagen:

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

Informationsflyer der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie e.V. (DGS):

<https://www.dgs.de/fileadmin/bilder/Dokumente/SolarRebell-Flyer.pdf>